

Konzept zur Wiederaufnahme bzw. Erweiterung des Sportbetriebs der FSG Kempten, gültig ab dem 01.06.2021 für Gewehr / Pistole / Bogen (Außenbereich / Outdoor)

Zweck:

Engmaschiges und schlüssiges Konzept mit Dokumentation für unsere Mitglieder und die Stadt Kempten, um die sichere Wiederaufnahme bzw. Ausweitung des Sportbetriebs der FSG Kempten in CORONA-Zeiten zu ermöglichen.

Basis: 12. BayLfSMV vom 05.03.2021, ergänzt am 05.05.2021, sowie die Vorgaben der Stadt Kempten vom 31.05.2021.

Indikator: Sieben-Tage-Inzidenzwert der Stadt Kempten / Allgäu

Gültigkeit: Inzidenzwert der Stadt Kempten zwischen 50 und 100 bzw. bis auf Widerruf.

Grundsatz in der FSG ist der Schutz der Mitglieder:

*Jede*r Schütze*in muss sich VOR Betreten der FSG bzgl. des tagesaktuellen Inzidenzwertes in Kempten selbst informieren. Der Zutritt zu FSG ist nur gestattet, wenn keinerlei Krankheitssymptome oder Verdachtsmomente im Zusammenhang mit COVID 19 und auch keine grippe-/erkältungsähnlichen Symptome vorliegen.*

Im Falle einer lokalen Infektion muss die Infektionskette weiterhin SOFORT und OHNE jeglichen Zusatzaufwand nachverfolgt werden können (-> Eintragungen in das Standbuch)!

1. Inzidenzwert Stadt Kempten an fünf aufeinanderfolgenden Tagen zwischen 50 und 100:

A) Outdoor (Bogen, KK 50m, KK 100m)

KK-Stand

Schießtage / -zeiten: Dienstag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Freitag ab 16:00, vorzugsweise Auflage von 16:00 bis 18:00

Voraussetzungen:

- Ausübung ohne Körperkontakt
- Mindestabstand von 1,5 m bei Personen, die nicht demselben Hausstand angehören
- Maskenpflicht (FFP 2) in Gebäuden, jedoch nicht an der Feuerlinie
- Der Zu-/Abgang zu den KK-Ständen hat zügig, mit Maske und ohne Zwischenaufenthalt in der Drucklufthalle zu erfolgen.
- Wenn alle (!) gleichzeitig schießenden Personen seit mehr als 14 Tagen fertig geimpft sind, oder innerhalb der letzten sechs (6) Monate genesen sind, oder über einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test, oder einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest verfügen, ist keine räumliche Trennung nötig und es können alle KK-Stände gleichzeitig genutzt werden.

- Der jeweilige Nachweis ist der Aufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.
- Wenn Personen ohne Impfung / Test schießen, dürfen auf einer Seite nur maximal fünf (5) Personen aus maximal zwei (2) Haushalten gleichzeitig schießen.
- Sicherstellung durch die Aufsicht.

- Ein Voreintrag / eine Stanbuchung im Stanbuch wird dringend empfohlen und hat beim Schießen dann ohnehin zu erfolgen.

Bogengelände :

- Täglich nach freier Zeiteinteilung bzw. nach Absprache mit der Abteilungsleitung
- Wenn alle (!) schießenden Personen seit mehr als 14 Tagen fertiggeimpft sind, oder innerhalb der letzten sechs (6) Monate genesen sind, oder über einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test, oder einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest verfügen, dürfen bis zu maximal 25 Personen in einer Gruppe gleichzeitig trainieren.
Wobei geimpfte oder genesene Personen nicht mitgezählt werden; die Zahl 25 erhöht sich dann dementsprechend.
- Der jeweilige Nachweis ist der Aufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.

- Wenn Personen ohne Impfung / Test schießen, dürfen pro gemeinsam schießender Gruppe nur maximal fünf (5) Personen aus maximal zwei (2) Haushalten gleichzeitig schießen.
- Sicherstellung durch die Aufsicht.

B) Indoor (LG, LP, Pistole 25m)

Normaler Schiessbetrieb

Normale Schiesszeiten bzw. nach Vereinbarung mit der Abteilungsleitung

- Voraussetzung (durch die Aufsicht zu überprüfen und dieser bei Betreten des Schießstandes unaufgefordert vorzuzeigen. Wer das nicht vorweisen kann, darf nicht am Indoor-Schießen teilnehmen):
 - Negativer Corona-Test (Schnelltest maximal 24 Stunden alt, PCR-Test maximal 48 Stunden alt, alternativ seit 14 Tagen vollständig geimpft, oder genesen innerhalb der letzten sechs Monate).
 - Gilt für Sporttreibende, Trainer, Betreuer, Eltern.
- Ausübung ohne Körperkontakt
- Mindestabstand von 1,5 m bei Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, sollte trotzdem wo immer möglich eingehalten werden.
- Maskenpflicht (FFP 2) im Gebäude, jedoch nicht an der Feuerlinie.
- Es können wieder alle Stände genutzt werden.
- Keine räumliche Abtrennung nötig.
- Eintragung in das aufliegende Stanbuch..

2. **Anmerkung:** Diese Regelung gilt solange wie der Inzidenzwert der Stadt Kempten zwischen 50 und 100 liegt. Liegt er an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100, tritt automatisch wieder die vorherige Regelung vom 01.05.2021 in Kraft. Liegt er unter 50 folgen rechtzeitig neue Infos.
Durch gesetzliche Änderungen, oder neue Vorgaben der Stadt Kempten können diese hier dargestellten Regelungen jederzeit außer Kraft gesetzt werden!

3. **Allgemein gültig:**

- Die **Aufsicht** übernimmt auch die Überwachung der Hygienerichtlinien:
 1. Flächendesinfektion durch die Schützen.
 2. Bereitstellen der Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Wischtücher, Abfalltonne), damit die Schützen nach dem Schießen ihre Stände reinigen können (Grundbereitstellung wird natürlich von der FSG übernommen).
 3. Regelmäßige Desinfektion der Türklinken im Untergeschoss, sowie der Armaturen der Pressluftflasche zum Nachfüllen.
 4. Koordination der Aufsichten Gewehr / Pistole durch den 2. Schützenmeister.
 5. Ohne eingetragene(n) Aufsicht / Hygienebeauftragten ist kein Schießen gestattet.
 6. Rückmeldung / Info immer an / über die Abteilungsleitung.

- Strikte Vermeidung von Warteschlangen vor dem Gebäude der FSG bzw. vor und in den jeweiligen Sportanlagen.
- Ausgabe/Rücknahme der Vereinswaffen und Sicherstellen der Hygiene durch die Aufsicht.
- Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.
- An COVID 19 erkrankte Personen haben das unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden, um eine mögliche Infektionskette innerhalb der FSG schnellstmöglich aufzeigen zu können (-> Schiessbuch).

4. **Anpassungen:**

Sollten im Laufe der Zeit weitere Erleichterungen durch die Behörden genehmigt werden, werden wir natürlich versuchen, diese so schnell als möglich in den FSG-Alltag einfließen zu lassen. Trotzdem bitten wir hier keine Alleingänge vorzunehmen, sondern immer erst mit der zuständigen Abteilungsleitung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Dies gilt umso mehr, als dass teilweise diffuse Informationen die Runde machen, die mit dem tatsächlichen Sachstand nichts zu tun haben.

Letztendlich wollen wir alle eine möglichst schnelle und gute Rückkehr zur Normalität und keine weiteren von außen kommenden Einschränkungen aufgrund von evtl. Unachtsamkeiten.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist zunächst jede*r Einzelne selbst verantwortlich!

Kempton, 31.05.2021

Florian Hasler

1. Schützenmeister